

Hintergrund des jetzigen Streitfalls ist der Verkauf eines Pkw unbekanntem Typs und Alters. Als die Käuferin Schmutz an den Scheinwerfern reklamierte, erhielt sie von dem Händler die Antwort: „Das ist bei sämtlichen Fahrzeugen dieses Herstellers so, es handele sich um einen Serienfehler“. Im anschließenden Gewährleistungsprozess hat sich der Verkäufer außerdem damit verteidigt, die Käuferin habe die reklamierten „Anhaftungen“ bei der Besichtigung ohne weiteres wahrnehmen können. Mit diesen Argumenten hatte der beklagte Verkäufer bis hinauf zum BGH keinen Erfolg (BGH, Hinweisbeschluss vom 16.05.2017, Az. VIII ZR 102/16, Abruf-Nr. 195119).

### ► Minijobs/Buchführung

## Sechs Tools für Minijob-Arbeitgeber im gewerblichen Bereich

| Die Minijob-Zentrale bietet Ihnen als Arbeitgeber von Minijobbern sechs praktische Tools für Ihre Lohnbuchhaltung: |

1. Minijob-Rechner
2. Anforderung eines Kontoauszuges aus dem Beitragskonto
3. Anforderung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung als Nachweis über die sozialversicherungsrechtliche Zuverlässigkeit eines Arbeitgebers
4. Feststellung der Umlagepflicht im Krankheitsfall (U1)
5. Berechnung des Mutterschaftsgeldes
6. Berechnung der Mutterschutzfristen

### ▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Sie finden die Tools im Bereich „Service“ auf der Website der Minijob-Zentrale → [www.iww.de/s219](http://www.iww.de/s219)

### ► Altersversorgung

## Betriebsrentenstärkungsgesetz bringt Änderungen ab 01.01.2018

| Das Betriebsrentenstärkungsgesetz tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Bahnbrechend ist die Einführung des Sozialpartnermodells mit zwei Neuerungen im BetrAVG: Eine reine Beitragszusage ohne Garantien sowie Optionsmodelle, bei denen der Arbeitnehmer automatisch am Entgeltumwandlungsmodell des Arbeitgebers teilnimmt, sofern er nicht explizit widerspricht. |

Daneben kommt es zu weiteren Änderungen, die auch die bisherige bAV-Welt betreffen. Hier die zwei wichtigsten Bereiche für Arbeitgeber:

- Der steuerliche Förderumfang des § 3 Nr. 63 EStG wird von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze auf acht Prozent ausgeweitet. Der Aufstockungsbetrag von 1.800 Euro entfällt dafür. Zudem können künftig Beiträge für entgeltfreie Zeiten im Rahmen von § 3 Nr. 63 EStG geleistet werden.
- Arbeitgeber, die für Geringverdiener (Bruttoeinkommen maximal 2.200 Euro monatlich) mindestens 240 Euro an Beiträgen zugunsten einer bAV aufwenden, erhalten eine spezielle Förderung. Sie sollen 30 Prozent der Lohnsteuer des Arbeitnehmers im Wege der Verrechnung behalten können.

Praktische  
Arbeitshilfen



**INFORMATION**  
Auf der Website  
der Minijob-Zentrale

Betriebsrente wird  
auch für kleinere  
Unternehmen  
attraktiver

## DOWNLOAD

Gesetzestext  
auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de)



## SEMINAR

Sich mit Webinaren  
bequem fortbilden



**PRAXISHINWEIS** | Es gibt noch zahlreiche ungeklärte Fragen zum Betriebsrentenstärkungsgesetz. Das betrifft sowohl Fragen zum Aufsichts- und Arbeitsrecht als auch aus steuerrechtlicher Sicht, z. B. wie die Erstattung der Aufwendungen für Geringverdiener über die Lohnsteuer beim Arbeitgeber konkret funktioniert. Das BMF hat angekündigt, die Details in der Handhabung zeitnah in einem BMF-Schreiben zu klären. Es wird auch Übergangsfristen geben.

▾ **WEITERFÜHRENDE HINWEISE**

- BR-Beschlussssache „Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz)“ vom 16.06.2017 → Abruf-Nr. 195096
- Berichtigung vom 06.07.2017 → Abruf-Nr. 195097

► Veranstaltungshinweise

**IWW-Webinare für die Kfz-Branche im 4. Quartal 2017**

| Fortbildung für Ihren Serviceleiter bzw. „Unfallschadenmanager“ und für Ihre Lohnbuchhaltung bietet Ihnen das IWW Institut in zwei zweistündigen Webinaren im 4. Quartal 2017. Webinar heißt: Fortbildung bequem am eigenen PC, Laptop oder Tablet – ohne extra Software. Keine Reisezeit, keine Reisekosten. Mit dem Referenten chatten und Fragen stellen. Einfacher und effizienter kann Fortbildung nicht sein. Konkret: |

■ **Übersicht: IWW-Webinare im 4. Quartal 2017**

Datum	Webinare/Themen
13.10.2017	<b>IWW-Webinare Unfallregulierung Professionelles Schadenmanagement</b> Schwerpunktthemen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Reparaturkosten: Geschädigter darf sich trotz „Prüfbericht“ auf Gutachten verlassen</li> <li>■ Totalschaden: Umrüstkosten bei Sonderfahrzeugen sind Teil des Wiederbeschaffungswerts</li> <li>■ Gutachten: Wiederbeschaffungswert für Elektrofahrzeug mit gemieteter Batterie?</li> <li>■ Kasko: Zwei Unfälle kurz nacheinander – ein Schaden?</li> </ul> Referent: Joachim Otting, Rechtsanwalt und Schadenexperte <a href="https://www.iww.de/webinar/unfallregulierung">https://www.iww.de/webinar/unfallregulierung</a>
27.10.2017	<b>IWW-Webinare Löhne und Gehälter professionell Topinformiert in der Lohnabrechnung</b> Schwerpunktthemen u. a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die neuen Regeln für die Betriebliche Altersversorgung 2017/2018</li> <li>■ Digitale Lohnsteuerschnittstelle (DLS) ab 01.01.2018 verbindlich</li> </ul> Referent: Raschid Bouabba, MBA, Dipl.-Ing. <a href="https://www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter">https://www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter</a>